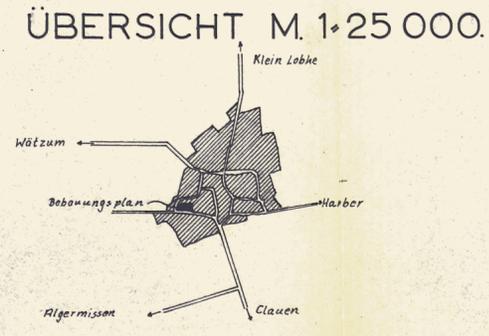




GROSS LOBKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

"WEST" M. 1:1000. ZEICHENERKLÄRUNG SIEHE BEIBLATT ALS BESTANDTEIL DIESES PLANES.



VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN. BESTÄTIGUNG DES KATASTERAMTS:
 DER BEBAUUNGSPLAN IST RICHTIG UND LASST SICH IN DER ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN. Hildesheim, DEN 15. Okt. 1963
 KATASTERAMT

PLANER: *D. G. Fink* *Rechenberg* HILDESHEIM, D. 10. 9. 63

IM ENTWURF VOM RAT BESCHLOSSEN AM: 20.9.63 u. 11.1.64

BÜRGERMEISTER: *Wilmann* GEM.-DIREKTOR OD. BEIGEORDNETER: *Wilmann*

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN IN DER ZEIT VOM 1.11.63 BIS 1.12.1963

VOM RAT ALS SATZUNG ENDGÜLTIG BESCHLOSSEN AM: 21. 3. 64

BÜRGERMEISTER: *Wilmann* GEM.-DIREKTOR OD. BEIGEORDNETER: *Wilmann*

REGIERUNGS-GENEHMIGUNG: *Wilmann*

Genehmigt
 gem. § 11 des Bundesgesetztes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Abgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB.HZ. Ma 41.3(3) Hildesheim, den 15. 6. 1964
 Der Regierungspräsident im Auftrage

INKRAFTTRETEN DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 AM: 15. 6. - 12. 6. 64 GEMEINDE: **Gross Lobke**
 Bürgermeister u. Gemeindedirektor

LEGENDE

zum Bebauungsplan „WEST“ DER GEMEINDE GROSS LOBKE
 Erklärungen und Festsetzungen sind Bestandteile des Hauptplanes

Geltungsbereich	
Höhenlinien	
Vorhandene Grenzen	
Aufzubegebende Grenzen	
Geplante Grenzen	

DORFGEBIET - M.D. - (§ 5. DNVO.)
 Zulässige Bauvorhaben gemäß § 5, Absatz 2 DNVO.
 Dichte der geplanten Wohnbauten:
 5 geplante Wohnhäuser angenommen mit 3,5 Einwohnern = 17,5 Einwohner auf 0,37 ha = ca. 31 Einwohner/ha oder 9 Wohnungen/ha.

Vorhandene bauliche Anlagen, eingeschossig	
Vorhandene bauliche Anlagen, zweigeschossig	
Stellung der geplanten baulichen Anlagen:	
Wohngebäude, 1 Vollgeschoss, Geschoßflächenzahl 0,4, Satteldach von 35 - 50°	
Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, Geschoßflächenzahl 0,7, Satteldach von 25 - 30°	
Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, Geschoßflächenzahl 0,9, Dachneigung v. 25 - 30°	
Wohngebäude in Bungalowbauweise, (ohne Dachaufbauten) 1 Vollgeschoss, Geschoßflächenzahl 0,3, Dachneigung v. 25 - 30° Dach	
Garagen mit Flachdach	
Garagen mit Satteldach in Neigung des Hauptgebüdes	
Ställe mit Satteldach in Neigung des Hauptgebüdes	

Baulinien, einzuhalten	
Hintere und seitliche Baugrenze	
Öffentliche Verkehrsfläche	
Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe - gemessen von Fahrbahnoberkante - freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand von 0,10 m zu errichten.	
Öffentliche Parkfläche	
Private, nicht eingezäunte Ainstellplätze	
Öffentliches Grün	
Privates Grün, kein Bauland	
Vorhandene Bäume	
Geplante Bepflanzung mit Pflichtbäumen	